

B7.R1.10
Budget 2025

Novemberbrief 2024; Teuerungsausgleich

2024-2009

Ergänzende Dokumente:

- Auszug Weisung 73/2024

Ausgangslage

Die Sekundarschulpflege hat am 10. September 2024 die Weisung 73/2024 «Leistungsaufträge 2025-2028 und Globalbudget 2025» der Sekundarstufe abgenommen. In der Zwischenzeit liegt die aktualisierte Hochrechnung 2024 vor und verändert sich gegenüber der Hochrechnung Juni 2024 wie im Budget 2025 publiziert wie folgt.

Hochrechnung 2024

Die aktualisierte Hochrechnung der Erfolgsrechnung zum 30.09.2024 geht unverändert zur Hochrechnung vom 30.06.2024 von einem Aufwandüberschuss von 1,878 Mio. aus.

Im voraussichtlichen Ergebnis sind mögliche Minder- respektive Mehreinnahmen aus dem Ressourcenzuschuss geschätzt. Das voraussichtliche kantonale Mittel per 31. Dezember 2024 wird durch das Gemeindeamt Mitte Februar 2025 kommuniziert und wird einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2024 der Sekundarstufe Uster haben.

Die aktualisierte Hochrechnung der Investitionsrechnung ist unverändert und liegt auf Budgetniveau.

Budget 2025

Mit Orientierungsschreiben vom 24. Mai 2024 informierte das Gemeindeamt Zürich zum Budget 2025. Die Prognose für den Teuerungsausgleich betrug 1,2 Prozent und war Basis der Berechnung Budget 2025. Der Regierungsrat setzte die Teuerung an der Sitzung vom 25. September 2024 für das Kantonspersonal und den Bezügerinnen und Bezüger von staatlichen Ruhegehältern auf 1,1 Prozent fest. In der Erfolgsrechnung führt der vom Regierungsrat festgesetzte Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent ab 01.01.2025 zu Minderaufwendungen auf Konto «Gemeindeanteil an der Grundbesoldung der kantonal angestellten Lehrpersonen» in Höhe von Franken 10 000.

Auch bei den kommunal angestellten Mitarbeitern soll analog der Praxis der vergangenen Jahre ein Teuerungsausgleich gemäss dem Zulagensatz des Regierungsratsbeschlusses gewährt werden. Dies führt im Budget 2025 zu Minderaufwendungen in Höhe von Franken 8 000.

Die Minderausgaben von total Franken 18 000 entsprechen knapp 0,1 Prozent der Lohnkosten von insgesamt 19,8 Mio. Franken. Von einer Anpassung des Budgets 2025 wird abgesehen.

Rechtliche Grundlagen

RRB-2024-1012_Teuerungsausgleich 1,1 % ab 01.01.2025
Personalverordnung der Sekundarstufe Uster §7 Abs. 4

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Teuerungszulage für das kommunale Personal ab 1. Januar 2025 wird auf 1,1 Prozent und dem festgesetzten Zulagenprozentsatz des Regierungsrates festgesetzt.
2. Mitteilung an
 - Finanzen SSU -> zur sofortigen Information an den Gemeinderat
 - ad acta

Für den richtigen Protokollauszug:


versand: 06.11.2024



Benno Scherrer
Präsident

Anja Wolf
Leiterin Schulverwaltung